

SOLOTHURNER KAJAKFAHRER

Reto Schläppi, Technischer Leiter



6. Januar 2020

Gesetzliche Bestimmungen auf der Aare für Kanus und SUP

Liebe SKF-ler

Auf der Aare gelten gesetzliche Bestimmungen, die eingehalten werden müssen, sonst riskiert ihr eine Busse. Im letzten Jahr hat die Polizei noch ermahnt, jetzt wird gebüsst und das kann teuer werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Fließgewässer (Achtung: auf Seen gelten andere Regeln)

Schwimmweste:

Jedes Kanu/SUP muss pro Person eine Schwimmweste mitführen (Die Weste muss nicht getragen werden, sondern nur dabei sein!). Die Weste muss einen zertifizierten Auftrieb von mind. 50 Newton haben (Das erfüllen fast alle Schwimmwesten). Es gelten auch andere Auftriebshilfen als Schwimmwesten, wenn sie die 50 N Auftrieb erfüllen.

Beschriftung:

Jedes Kanu/SUP muss mit Namen und Adresse beschriftet sein. Bei Klubbooten reicht der Klubkleber

Belastung:

SUP (und Kanu) dürfen nicht mehr belastet sein, als die zugelassene Maximalbelastung. Bei SUP steht sie auf dem SUP

Bussen:

Schwimmweste	50.- Fr. pro Person
Beschriftung	40.- Fr.
Überlastung	50.- Fr
Bearbeitungsgebühr	100.- pro Busse

Ihr seht, das kann schnell teuer werden

[Link zu den Regelungen der Polizei Solothurn](#)

Wir wünschen euch bussenfreie Fahrten auf der schönen Aare

Solothurner Kajakfahrer
Reto Schläppi
Technischer Leiter